

Benutzungsordnung Diözesan- und Pastoralbibliothek



- 1. Geltungsbereich:** Diese Benutzungsordnung gilt für die Diözesan- und Pastoralbibliothek, deren Bestände sich sowohl im Haus St. Ulrich als auch im Bischöflichen Ordinariat befinden.
- 2. Aufgaben der Bibliothek:** Die Bibliothek ist eine theologische Fachbibliothek mit den Sammelschwerpunkten Pastoraltheologie und diözesanes Schrifttum. Zu den Aufgaben der Bibliothek gehört die sachgerechte Sammlung, Erschließung und Bereitstellung dieser Literatur. Des weiteren erteilt die Bibliothek im Rahmen ihrer Möglichkeiten sowohl mündliche als auch schriftliche Auskünfte und vermittelt Informationen mit Hilfe von Katalogen, Bibliographien, Dokumentationsdiensten und Datenbanken.
- 3. Öffnungszeiten:** Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang bekannt gegeben. Die Bibliothek kann für kurze Zeit geschlossen werden, wenn dies aus personellen oder organisatorischen Gründen notwendig ist.
- 4. Benutzerkreis:** In erster Linie sind die Mitarbeiter der Diözese benutzungsberechtigt – darüber hinaus kann jeder Interessierte die Bibliothek in Anspruch nehmen.
- 5. Benutzungsberechtigung:** Die Benutzung der Bibliothek setzt die Anmeldung (Ausfüllen der Anmeldekarte) und die Anerkennung der Benutzungsordnung voraus. Benutzerdaten werden von der Bibliothek unter Beachtung des Datenschutzes behandelt.
- 6. Ausleihe:** Die Ausleihe erfolgt durch Leihschein oder EDV.

Leihfristen:

Bücher: 4 Wochen

Zeitschriftenbände: 2 Wochen

Zeitschriftenhefte: in Ausnahmefällen über das Wochenende

Eine Verlängerung der Ausleihfrist ist möglich, sofern für die Literatur keine Vorbestellung vorliegt. Vormerkungen werden entgegengenommen.

Von der Ausleihe ausgeschlossen sind:

- Werke vor 1900 oder besonders wertvolle Werke,
- Werke, deren Erhaltungszustand eine Ausleihe nicht rechtfertigt,
- Loseblattwerke, Lexika und andere Nachschlagewerke.

- 7. Kopien:** Es besteht die Möglichkeit, am bibliothekseigenen Kopierer unter Beachtung des Urheberrechts Kopien für den eigenen Bedarf herzustellen. Auswärtigen Benutzern wird pro Seite eine Gebühr berechnet (Aushang am Kopierer)
- 8. Haftung:** Der Benutzer haftet für Beschädigungen in der Bibliothek oder an Büchern. Verloren-gegangene Bücher müssen ersetzt werden durch Beschaffung eines gleichwertigen Exemplars, durch den entsprechenden Geldwert oder bei vergriffenen Werken durch Übernahme der Kopier- und Bindekosten.
- 9. Gebühren:** Für die Ausleihe und Benutzung der Bibliothek werden keine Gebühren erhoben. Der Versand von Büchern erfolgt in Ausnahmefällen unfrei an die jeweiligen Nutzer.
- 10. Inkrafttreten**
Die Benutzungsordnung tritt am 01.03.2006 in Kraft.